

Klares Ja zum Little Big One

Abstimmungs-Empfehlung der Regierung: Ja zum Verpflichtungskredit für das «The Little Big One»

Erwartungsgemäss sagt die Regierung klar Ja zum Verpflichtungskredit von jährlich 250 000 Franken für die Jahre 2002 bis 2004 zu Gunsten des Musikfestivals «The Little Big One». Das Stimmvolk wird am 8./10. März über das entsprechende Referendumsbegehren entscheiden müssen.

Doris Meier.

Auch der Landtag hat sich in der Novembersession mit einem Stichtentcheid von 13 zu 12 Stimmen für den Verpflichtungskredit von jährlich 250 000 Franken ausgesprochen. Wegen eines Referendums wird aber das Stimmvolk am 8. und 10. März an der Urne den definitiven Entscheid fällen müssen. Bis dahin soll mittels einer Informationsbroschüre, die in den nächsten Tagen an alle Haushaltungen verschickt werden wird, das Stimmvolk ausgiebig über Pro und Kontra informiert werden.

Überregionale Bedeutung

Der Kulturminister Alois Ospelt strich an der gestrigen Medienkonferenz vor allem die Bedeutung des grössten kulturellen Einzelanlasses in Liechtenstein heraus. So ziehe das Little Big One (LBO) jährlich etwa 10 000 Musikbegeisterte an, deswegen sei aus dem Festival ein überregionaler Treffpunkt mit grosser Breitenwirkung entstanden. Das Festival biete also eine populäre Ergänzung zum bestehenden Kulturangebot. Auch unterstrich er einmal mehr, wie wichtig das Little Big One als Imagerträger Liechtensteins ist, denn das Festival habe beispielsweise für positive Schlagzeilen in den internationalen Medien gesorgt.

Ohne Geld geht nix!

Die Unterstützung sei dringend nötig, da ohne Subvention des Landes die Durchführung des Festivals schlicht und einfach unmöglich sei. Die Erfahrungen in den letzten 9 Jahren hätten gezeigt, dass es nicht möglich sei, zu einer besseren Kostendeckung zu kommen, meinte Alois Ospelt. Die Voraussetzungen in Liechtenstein seien einfach nicht gleich wie an



Erwartungsgemäss sagt die Regierung klar Ja zum Verpflichtungskredit von jährlich 250 000 Franken für die Jahre 2002 bis 2004 zu Gunsten des Musikfestivals «The Little Big One». (Bild: Paul Trummer)

anderen Orten. Deswegen sei es schwierig, das Little Big One mit anderen grossen Festivals zu vergleichen. «Ohne öffentliche Förderung könnte man viele Anlässe nicht durchführen und viele Institutionen könnten nicht überleben. Es ist eine Frage der Toleranz, ob man hier den Zuspruch gibt», so der Kulturminister.

Subvention verhältnismässig

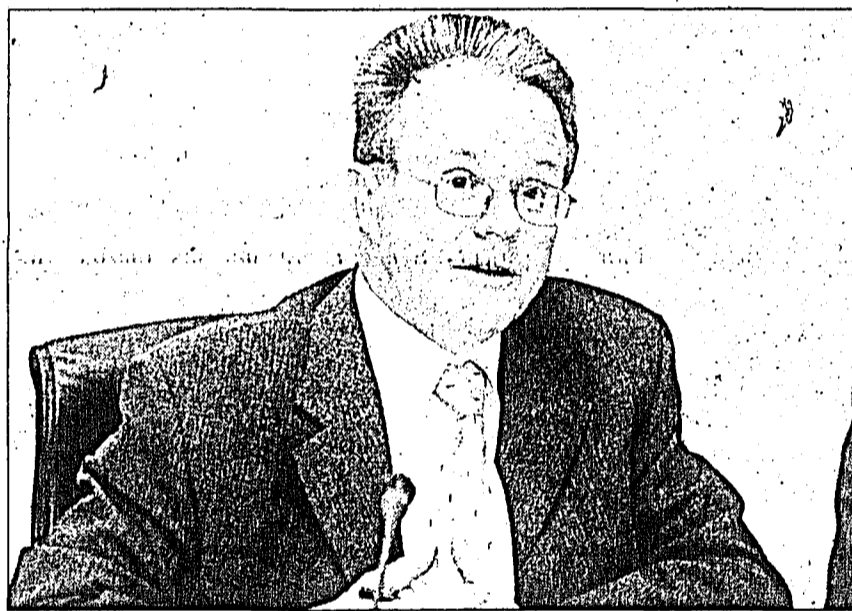
Je 250 000 Franken für die Jahre 2002 bis 2004 entsprechen für Alois Ospelt einer durchaus verhältnismässigen Unterstützung. Im Jahr 2001 seien schliesslich 19 Millionen Franken für den Bereich Kultur budgetiert worden. Ausserdem handle es sich nicht um eine Blanko-Subvention, sondern um eine Leistungsvereinbarung, so der Kulturminister weiter.

Leistungsvereinbarung

Genau hier hakt das Referendumskomitee wieder nach. Die Leistungsvereinbarung sei nicht veröffentlicht worden, kritisiert Angelika Moosleithner in einer Pressemitteilung das Vorgehen der Regierung. Weiter ist sie der Ansicht, dass die Bevölkerung im Hinblick auf die anstehende Volksabstim-

mung über alle Fakten dieser Thematik in Kenntnis gesetzt werden müsse. Ansonsten sei es für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht möglich, sich mit dieser Thematik auseinander zu setzen. Alois Ospelt betonte an der gestrigen Medienkonferenz je-

doch, dass die Leistungsvereinbarung vor allem den Umfang und den Finanzhaushalt des Festivals betreffe. So sei beispielsweise darin geregelt, dass das LBO drei Tage dauern oder dass die Rechnungsführung öffentlich gemacht werden müsse.



Kulturminister Alois Ospelt: «Ohne öffentliche Förderung könnte man viele Anlässe nicht durchführen. Es ist eine Frage der Toleranz, ob man hier den Zuspruch gibt.»

Neuregelung im Arbeitsvertragsrecht

VADUZ: Die Regierung hat einen Bericht und Antrag zur Schaffung eines Gesetzes über die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Arbeitsvertragsrecht / Betriebsübergang) zuhanden des Landtags verabschiedet. Ziel der Gesetzesvorlage ist die Umsetzung der Richtlinie 98/50/EWR, welche die Überarbeitung der Richtlinie 77/187/EWG darstellt. Mit der Richtlinie 77/187/EWG wird auf eine Harmonisierung der einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Wahrung der Ansprüche und Rechte der Arbeitnehmer hingewirkt. Verkäufer und Erwerber werden aufgefordert, bei einem Übergang eines Unternehmens oder Betriebes die Vertreter der Arbeitnehmer rechtzeitig zu unterrichten und anzuhören. Infolge der Fortentwicklung des EWR-Arbeitsrechts durch die Richtlinie 98/50/EG erfährt diese Richtlinie verschiedene Änderungen und Ergänzungen. Diese Änderungen haben zur Folge, dass das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch (AGBG) im Kapitel über das Einzelarbeitsvertragsrecht (§1173a) zu ändern ist. (paf)

Nationaler Klimabericht 2001

VADUZ: Mit der Ratifikation der Klimarahmenkonvention hat sich Liechtenstein verpflichtet, seinen Beitrag zur Senkung der globalen Treibhausgasemissionen zu leisten. Als Industrieland (Annex-I-Land) ist Liechtenstein verpflichtet, regelmässig Bericht zu erstatten über die von Liechtenstein beschlossenen nationalen und internationalen Strategien und Massnahmen, die angewandt werden oder vorgesehen sind, um die Reduktionsziele zu erreichen. Im Rahmen des von Liechtenstein demnächst noch zu ratifizierenden Kyoto-Protokolls hat sich Liechtenstein eine quantitative Beschränkung seiner Treibhausgasemissionen für die Periode 2008 - 2012 auferlegt: Die Treibhausgasemissionen müssen unter das Niveau von 1990 gesenkt werden. Deshalb enthält der Klimabericht auch eine Erhebung des Ausgangszustandes, um damit einen verlässlichen Entscheid über die in Frage kommenden Handlungsoptionen zu ermöglichen. Der in Zusammenarbeit aller im Umweltbereich tätigen Ämter und mit einem externen Gutachter erstellte Klimabericht liegt beim Amt für Umweltschutz zur Einsichtnahme auf. (paf)

LGT Campo Rin Forum

Einladung der LGT Gruppe zum öffentlichen Vortrag

«Der Islam in Europa: Gefahr oder Gewinn?»

von Prof. Dr. Robert Hotz SJ

Dozent für Politologie und Russistik an der Universität St. Gallen

Datum: Donnerstag, 28. Februar 2002

Beginn: 18.30 Uhr mit anschliessendem Apéro

Ort: Mehrzwecksaal «Campo Rin», LGT Bank in Liechtenstein in Bendern



LGT Group